



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE



## **Pressegespräch**

### **Abschluss der Branchenuntersuchungen im Strom- und Gasmarkt**

Wien, 30. November 2006



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE



Als Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung:

**Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß**

Generaldirektor für Wettbewerb (Bundeswettbewerbsbehörde)

**DI Walter Boltz**

Geschäftsführer Energie-Control GmbH

Weitere Informationen:

Bundeswettbewerbsbehörde  
Praterstraße 31  
1020 Wien  
Tel.: 245 08-0  
Fax: 587 42 00  
[www.bwb.gv.at](http://www.bwb.gv.at)

Energie-Control GmbH  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien  
Tel.: 24 7 24-202  
Fax: 24 7 24-900  
[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

## **Endberichte der Branchenuntersuchungen Gas und Strom liegen vor**

**Von Anfangs ernüchternden Analysen hin zu doch positiven Veränderungen - Verbesserungen für die Konsumenten werden erwartet – Auswirkung der Maßnahmen müssen künftig weiter untersucht werden**

Seit 2004 wird vor dem Hintergrund deutlicher Preissteigerungen sowohl bei Strom als auch bei Gas eine massive öffentliche Diskussion über die Wettbewerbsfähigkeit am heimischen Elektrizitäts- bzw. Erdgasmarkt geführt. Daher hat die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) gemeinsam mit der Energie-Control GmbH (E-Control), auch unter Einbindung des Bundeskartellanwalts, eine Untersuchung des Elektrizitätsmarktes und des Erdgasmarktes („Branchenuntersuchung Strom“ bzw. „Branchenuntersuchung Gas“) eingeleitet. Insgesamt wurden im Strombereich 786 Auskunftsverlangen (692 verschiedene Gewerbe- und Industrieunternehmen wurden angeschrieben, 17 potenzielle inländische und ausländische Endkundenlieferanten, 34 österreichische Stromlieferanten, 27 Netzbetreiber sowie 16 Stromhändler) und im Gasbereich rund 520 Auskunftsverlangen (knapp 450 Industrie- und Gewerbetunden und rund 70 Gashändler und –lieferanten) versandt. In mehreren Zwischenberichten der Branchenuntersuchungen Gas<sup>1</sup> bzw. Strom<sup>2</sup> wurde die Wettbewerbssituation auf den österreichischen Energiemärkten anhand der eingelangten Angaben der Marktteilnehmer umfassend analysiert und bewertet.

### **Die ersten Ergebnisse waren ernüchternd**

Die Ergebnisse der Branchenuntersuchungen haben gezeigt, dass die Wettbewerbssituation sowohl im Strom- als auch im Gasbereich massive Mängel aufweist und sich trotz Liberalisierung der Märkte kein effektiver Wettbewerb entwickelt hat. So wurde in den bisherigen Berichten zum **Strommarkt** dargestellt, dass

---

<sup>1</sup> Bundeswettbewerbsbehörde: Allgemeine Untersuchung der österreichischen Gaswirtschaft gemäß § 2 Abs 1 Z 3 Wettbewerbsgesetz (BGBl I Nr 62/2002), Wien, September 2005, Internet: [www.bwb.gv.at/BWB/Aktuell/Archiv2005/1zbgas.htm](http://www.bwb.gv.at/BWB/Aktuell/Archiv2005/1zbgas.htm)

<sup>2</sup> Siehe „Allgemeine Untersuchung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft“ der Bundeswettbewerbsbehörde, 1. Zwischenbericht, Dezember 2004, Internet: <http://www.bwb.gv.at/NR/rdonlyres/0F08C8BB-9F4A-4D90-B766-84FA85B66452/15968/1ZwischenberichtStrom061204.pdf>

„Allgemeine Untersuchung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft“ der Bundeswettbewerbsbehörde, 2. Zwischenbericht, April 2005, Internet: <http://www.bwb.gv.at/NR/rdonlyres/0911ECFD-CB74-42A8-AC9C-24C5785C618C/19899/2TeilBUBWBENDVERSIONV2deutsch.pdf>

- **Markteintrittsbarrieren** die Integration der Märkte behindern,
- die ehemals monopolistischen Elektrizitätsunternehmen (Local Player) innerhalb ihres Netzgebietes ihre Preise für Massenkunden praktisch immer noch wie Monopolisten setzen können,
- ein profitabler Markteintritt für neue Anbieter durch die **gering ausgeprägte Wechselbereitschaft der Massenkunden** deutlich erschwert wird,
- alle bereits vor der Liberalisierung ansässigen großen Energielieferanten mit einem eigenen Netzgebiet eine **marktbeherrschende Stellung** haben und
- die Verringerung der Anzahl von Wettbewerbern zu einer **Marktkonzentration** an Stelle einer Marktintegration geführt hat.

Die bisherigen Untersuchungen des **Gasmarkts** zeigen, dass

- bei der Weitergabe der Importverträge der OMV **ungleiche Wettbewerbsbedingungen** vorherrschen (Vorteile der EconGas durch Verbindung zu OMV Gas),
- der **Zugang zu Transportkapazitäten im Transitbereich** durch diverse Hindernisse **erschwert** wird,
- sich der kurzfristige Gashandel am **Hub Baumgarten** nur **zögerlich entwickelt** hat,
- **langfristige Verträge** einen Beitrag zur Marktabschottung leisten können und
- auch auf den Gas-Endkundenmärkten **Markteintrittsbarrieren** das Entstehen von Wettbewerb behindern.

**Branchenuntersuchungen haben sich durchaus positiv auf den Wettbewerb ausgewirkt,.....**

Sowohl im Strom- als auch im Gasbereich haben die Branchenuntersuchungen durchaus positive Entwicklungen ausgelöst.

So wurde beispielsweise parallel zum zweiten Zwischenbericht zur Branchenuntersuchung Strom von der E-Control und der BWB ein Vorschlag für ein **Maßnahmenpaket zur Belebung des Wettbewerbs im Strommarkt** erstellt. Es folgten intensive Diskussionen zwischen BWB, E-Control und Vertretern der Elektrizitätsunternehmen, wobei im Sinne der Energiekonsumenten einige Verbesserungen erzielt wurden.

Derzeit steht die Umsetzung der Maßnahmen bevor. Diese betreffen vor allem:

- die Gleichbehandlung aller Lieferanten durch Netzbetreiber,

- die Verkürzung des Lieferantenwechselprozesses,
- die Transparenz von Informationen und Rechnungen,
- einen Verhaltenskodex für Lieferanten sowie
- ein Informationsblatt für Kunden.

### **Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006 bringt mehr Transparenz**

Im Rahmen des Wettbewerbspakets Strom konnte mit den Elektrizitätsverbänden insbesondere hinsichtlich einer detaillierten getrennten Ausweisung von Energie- und Netzpreis gegenüber den Kunden keine Einigung erzielt werden. Die fehlende Zusage seitens der Elektrizitätsbranche, die Transparenz von Verträgen, Rechnungen und Informations- und Werbematerial zu verbessern, musste daher durch **Maßnahmen des Gesetzgebers** ersetzt werden. Diese gelten für **Strom- und Gasunternehmen** gleichermaßen. Entsprechende Bestimmungen des Energie-Versorgungssicherheitsgesetzes 2006 werden mit 1.1.2007 in Kraft treten.

### **Bessere Vergleichsmöglichkeiten für die Konsumenten**

Aufgrund des Gesetzes wird es künftig für die Energiekonsumenten deutlich einfacher werden, Preise zu vergleichen. Das Gesetz verpflichtet die Unternehmen nämlich dazu, den reinen Energiepreis – also jenen Preis, der für einen Preisvergleich, der einem Lieferantenwechsel im Normalfall ja vorausgeht, ausschlaggebend wird – klar ausgewiesen sein muss. Aber nicht nur auf den Energierechnungen müssen die Preiskomponenten künftig klar getrennt ausgewiesen werden. Dementsprechende Vorgaben gibt es nun auch für alle Angebote, Vertragsbestimmungen und sonstiges Informationsmaterial der Unternehmen. Das Gesetz sieht nun Mindestanforderungen an Rechnungslegung und Preisauszeichnung vor.

Neu sind zudem die Vorgaben, dass die Unternehmen ihre Allgemeinen Lieferbedingungen künftig vor Wirksamwerden an die E-Control übermitteln müssen, die Tatsache, dass die Bundeswettbewerbsbehörde künftig ein Antragsrecht nach dem UWG, also dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb, hat und zudem erfolgt der Übergang von einem verhandelten zu einem regulierten Netzzugang für Gastransitleitungen. Inwieweit diese neuen gesetzlichen Vorgaben ausreichen, um den Wettbewerb zu intensivieren und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, wird von Seiten der Wettbewerbsbehörden in Zukunft weiter zu analysieren sein.

### **Auch im Gasmarkt gibt es einige Verbesserungen**

Mit Herbst 2006 wurde die **Abwicklung der Importverträge durch OMV neu organisiert**; auf eine wettbewerbsneutrale Ausgestaltung wird hier in Zukunft besonders zu achten sein. Die BWB und die E-Control begrüßen die neue Vertragsstruktur, die die Möglichkeit der Ungleichbehandlung zwischen EconGas als verbundenes Unternehmen der OMV Gas und anderen Gashändlern beendet und erwarten eine Wettbewerbsintensivierung auf der Großhandelsstufe. Diese wird sich auch auf die Endverbraucherpreise niederschlagen.

Beim Hub Baumgarten ist ein Trend zu erhöhter Transparenz und Kundenorientierung festzustellen. Das Handelsvolumen ist seit dem 1. Zwischenbericht zur Branchenuntersuchung Gas vom September 2005 deutlich angestiegen.

Die Aktivitäten der BWB und der E-Control haben zu diesen Entwicklungen – wenn auch nicht unmittelbar – beigetragen, unter anderem auch durch wiederkehrende Diskussionen über Verbesserungsmöglichkeiten mit den betreffenden Unternehmen.

### **.... aber es ist noch einiges zu tun**

Auch wenn es in den vergangenen Monaten bereits zu einigen positiven Veränderungen gekommen ist, gibt es trotzdem noch einiges zu tun, damit alle Energiekonsumenten langfristig von den positiven Effekten der Liberalisierung profitieren können.

### **Effektives Monitoring des Wettbewerbspakets Strom unerlässlich**

Die Behörden müssen das Ziel der Belebung des Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt weiter verfolgen und werden bei der **Überwachung der Einhaltung** der von den Elektrizitätsunternehmen im Rahmen des Wettbewerbspakets zugesagten Maßnahmen einen strengen, aber fairen Maßstab anlegen. Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch eine **Evaluierung der Auswirkungen der Maßnahmen** erfolgen.

### **Auswirkungen der Gesetzesänderungen sind abzuwarten**

Die gesetzlichen Regelungen zur Erhöhung der Transparenz und Verbesserung des Konsumentenschutzes sowie der Übergang zum regulierten Netzzugang im Gastransit treten mit 1.1.2007 in Kraft. Ihre Wirksamkeit wird erst im Laufe des nächsten Jahres beurteilt werden können.

### **Über langfristige Verträge im Gasmarkt wird weiter diskutiert**

Langfristige Verträge im Gasbereich als Wettbewerbshemmnis werden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene weiter diskutiert und untersucht. Die BWB und die E-Control begrüßen die Initiative des deutschen Kartellamts zur Öffnung der langfristigen Verträge zwischen Importgesellschaften und Stadtwerken/Regionalversorgern, von der auch österreichische Gaslieferanten profitieren können. Auch im österreichischen Markt sehen die beiden Behörden diese Verträge aus wettbewerbsrechtlicher Sicht problematisch, halten aber aufgrund der geringen Anbietervielfalt in Österreich ein abgestimmtes Vorgehen im Rahmen der EU für wesentlich.

Maßgebliche Veränderungen in den Gasabsatzmärkten (z.B. Gas als Marktführer im Wärmemarkt) stellen zudem die **ausschließliche** Kopplung des Gaspreises an den Ölpreis in Frage.

### **Gleiche Wettbewerbsbedingungen im Gasmarkt**

Die BWB und die E-Control gehen davon aus, dass die Maßnahmen, die im Wettbewerbsbelebungspaket Strom enthalten und noch nicht durch neue gesetzliche Regelungen abdeckt sind (z.B. Informationsblatt und Verhaltenskodex), auch im Gasmarkt umgesetzt werden sollten. Dies vor allem, da die betreffenden Unternehmen zum Teil identisch sind. Die BWB und die E-Control werden daher in nächster Zeit mit den relevanten Unternehmensverbänden Gespräche führen, welche spezifischen Maßnahmen im Gasbereich erforderlich sind.

### **Auch in der EU wurde der Energiemarkt unter die Lupe genommen**

Im Juni 2005 wurde von der Europäischen Kommission eine europaweite Wettbewerbsuntersuchung der Strom- und Gasmärkte gestartet. Wie die Branchenuntersuchungen in Österreich steht auch die europaweite Sector Inquiry vor dem Abschluss, die Ergebnisse sollen mit Jahresende vorliegen. Im Endbericht werden auch Maßnahmen zur Belegung des Wettbewerbs in Europa definiert.

Die beiden bisher erschienenen Zwischenberichte zu dieser europäischen Branchenuntersuchung haben gezeigt, dass sich viele Kritikpunkte, die in den heimischen Branchenuntersuchungen formuliert waren, auch in der EU-Branchenuntersuchung wieder finden. So hat sich gezeigt, dass es auf den europäischen Energiemärkten nach wie vor eklatante Missstände gibt, wobei als Hauptkritikpunkte hohe Marktkonzentra-

tion, unzureichendes Unbundling, mangelnde Marktintegration, zu wenig Transparenz sowie im Gasbereich mangelnder Zugang zu Gasmengen identifiziert wurden.

### **Es ist nicht zu Ende**

Die Ergebnisse der österreichischen Endberichte lassen auf Verbesserungen hinsichtlich gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Anbieter im Strom- und Gasmarkt schließen. Die Wirkung der getroffenen Maßnahmen zu untersuchen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten wird auch künftig ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Wettbewerbsbehörden bleiben.